Kreis Mettmann
Der Landrat

☐ **Beschluss**

☐ **Wahl**

☒ **Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 20/002/2012

öffentlich

Fachbereich: Kämmerei Bearbeiter/in: Herr Marcel Beckmann	Datum: 18.01.2012 Az.: 20-32/Be

Beratungsfolge	**Termine**	**Art der Entscheidung**
Ausschuss für Angelegenheiten des Öffentlichen Personennahverkehrs	13.02.2012	Kenntnisnahme

Sachstandsbericht zu aktuellen Angelegenheiten im ÖPNV

Finanzielle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Personelle Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkung	☐ ja	☒ nein	☐ noch nicht zu übersehen

Der Ausschuss für Angelegenheiten des Öffentlichen Personennahverkehrs nimmt den Sachstandsbericht der Verwaltung zu aktuellen Angelegenheiten im ÖPNV zur Kenntnis.

Kreis Mettmann
Der Landrat

Fachbereich: Kämmerei	Datum: 18.01.2012
Bearbeiter/in: Herr Marcel Beckmann	Az.: 20-32/Be

Sachstandsbericht zu aktuellen Angelegenheiten im ÖPNV

Anlass der Vorlage:

Die Verwaltung berichtet im Rahmen der Nahverkehrsplanung turnusgemäß über aktuelle Angelegenheiten des ÖPNV im Kreis Mettmann.

Sachverhaltsdarstellung:

Es wird über folgende Sachverhalte berichtet:

1 Erschließung des Gewerbegebietes in Erkrath-Unterfeldhaus durch die Linie 737

2 Einrichtung einer Bürgerbuslinie in Heiligenhaus

1 Erschließung des Gewerbegebietes in Erkrath-Unterfeldhaus durch die Linie 737

Auf Beschluss des Ausschusses für Angelegenheiten des Öffentlichen Personennahverkehrs und der Stadt Erkrath wird seit dem Fahrplanwechsel am 09.01.2011 die Linie 737 montags – freitags in der Zeit zwischen 06:50 Uhr und 18:00 Uhr in das Gewerbegebiet Erkrath-Unterfeldhaus über die neuen Haltestellen „Am Tönisberg“ und „Heinrich-Hertz-Straße“ geführt, um eine zeitgemäße Gewerbepolitik durch ein attraktives Nahverkehrsangebot zu unterstützen. Vereinbart wurde, die Erschließung des Gewerbegebietes durch die Linie 737 zunächst probeweise für ein Jahr durchzuführen, um die Akzeptanz des Angebotes zu ermitteln.

Die zwischenzeitlichen Auswertungen der Rheinbahn AG haben ergeben, dass an den im Gewerbegebiet liegenden Haltestellen geringe Ein- und Aussteigerzahlen zu verzeichnen sind. Demnach sind dort bei insgesamt 22 Fahrten/Tag aus Düsseldorf in Richtung Unterfeldhaus nicht mehr als durchschnittlich 0,5 Fahrgäste/Fahrt ausgestiegen, Einsteiger waren auf diesen Fahrten nicht festzustellen.

Bei den aus Unterfeldhaus in Richtung Düsseldorf angebotenen 11 Fahrten/Tag stiegen an den Haltestellen „Am Tönisberg“ und „Heinrich-Hertz-Straße“ durchschnittlich 0,6 Fahrgäste/Fahrt in den Bus der Linie 737 ein, Aussteiger gab es dort nicht. Aufgrund dessen ist die Sinnhaftigkeit einer fortdauernden Erschließung des Gewerbegebietes Unterfeldhaus durch die Linie 737 aus fachplanerischer Sicht derzeit in Frage zu stellen.

Da die Linienführung durch die Stadt Erkrath seinerzeit ausdrücklich gewünscht war, wurde zunächst die örtliche Bewertung und aktuelle Einschätzung abgefragt. Die Verwaltung der Stadt Erkrath teilt demnach die Bewertung des Kreises Mettmann und wird dem Ausschuss für Planung, Umwelt und Verkehr am 14.02.2012 den Vorschlag unterbreiten, die Buslinie 737 im Bereich des Gewerbegebietes Unterfeldhaus einzustellen und zukünftig auf dem ursprünglichen Linienweg zu führen.

Aufgrund der Befristung des Probebetriebes auf ein Jahr ist ein erneuter Beschluss zur Rückführung der Linie 737 auf den ursprünglichen Linienweg durch den Ausschusses für Angelegenheiten des Öffentlichen Personennahverkehrs nicht erforderlich. Die Veränderung wird insofern nur zur Kenntnis gegeben.

2 Einrichtung einer Bürgerbuslinie in Heiligenhaus

Vorbetrachtung und Ausgangslage

In Heiligenhaus nahm das dortige Stadtmarketing bereits im Jahr 2008 die Idee zur Einrichtung einer Bürgerbuslinie auf. Grund hierfür waren Hinweise aus der Bevölkerung, wonach einzelne Stadtbereiche sowie im Außenbereich gelegene Friedhöfe nur unzureichend oder gar nicht durch den ÖPNV erschlossen wurden.

Im Zuge der sich ändernden, persönlichen Mobilitätsbedürfnisse der Menschen sowie unter Berücksichtigung des demographischen Wandels rücken alternative Bedienungsformen im Öffentlichen Personennahverkehr auch im Kreis Mettmann zunehmend in den Fokus der Nahverkehrsplanung. So konnten bereits in der Vergangenheit an mehreren Stellen positive Erfahrungen mit derartigen Angeboten (TaxiBus, Bürgerbus etc.) gemacht werden. Dies insbesondere in solchen Fällen, bei dem der Fortbestand eines verkehrlich und wirtschaftlich nicht tragfähigen Verkehrsangebotes abgewendet und erfolgreich in eine alternative, bedarfsgerechte Grundversorgung im Sinne der Daseinsvorsorge umgewandelt wurde. Die Kreisverwaltung hat deshalb auch das Bürgerbusprojekt in Heiligenhaus von Beginn an konstruktiv unterstützt und begleitet.

Zielsetzung ist, bestehende Lücken im Heiligenhauser Nahverkehrsnetz in dünn besiedelten Randlagen sowie in nicht mit Linienbussen befahrbaren Bereichen - beispielsweise aufgrund des engen oder unbefestigten Straßenraums oder starken Steigungen - zu schließen. Der Bürgerbus bietet sich hier als alternative, bedarfsorientierte Bedienungsform und wirtschaftlich passende Betriebsgröße an. Der hierfür notwendige „Bürgerbusverein Heiligenhaus e.V.“ wurde im August 2011 gegründet und trägt sich durch das ehrenamtliche Engagement seiner Mitglieder, die sich für den Fahrdienst zur Verfügung stellen.

Angebotsmerkmale des Bürgerbusangebotes

Das beabsichtigte Fahrtenangebot zeichnet sich im wesentlichen durch folgende Merkmale aus:

Im Zuge der Arbeiten zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans wurden für Heiligenhaus mehrere Bereiche mit Erschließungsdefiziten identifiziert. Das im Bereich „Nonnenbruch“ (Bergische Straße, Herzogstraße) identifizierte Erschließungsdefizit wird durch die als **Tour A**

festgelegte Streckenführung (siehe Anlage) behoben. Zudem wird die Anbindung des in südwestlicher Randlage gelegenen Friedhofes (Friedhofsallee) ermöglicht.

Des weiteren wird mit der Streckenführung **(Tour B)** eine Zubringerfunktion zwischen dem innerstädtischen Versorgungsbereich und den Verknüpfungshaltestellen „In der Blume/ Stadtmitte“ und „Rathaus“ geschaffen, von denen die übrigen Stadtteile in Heiligenhaus sowie die benachbarten Städte Ratingen, Velbert und Essen mit dem bestehenden Nahverkehrsangebot erreicht werden können.

Im Bereich „Vogelsang“ beträgt die Entfernung bis zur nächsten Bushaltestelle derzeit bis zu 800m, zudem ergeben sich durch enge Straßenräume mit einseitigem Parkverkehr Probleme bei der Befahrbarkeit mit Standardlinienbussen. Durch die vorgesehene Linienführung des Bürgerbusses **(Tour C)** kann auch dieses Erschließungsdefizit beseitigt und die Erreichbarkeit des Friedhofes an der Kettwiger Straße/ Friedenstraße deutlich verbessert werden.

Montags bis freitags verkehrt der Bürgerbus täglich acht mal, und zwar stündlich von 09 Uhr und 12 Uhr und dann von 15 Uhr bis 18 Uhr, an Samstagen täglich fünf mal, ebenfalls stündlich zwischen 09:30 Uhr und 13:30 Uhr. An Sonntagen findet kein Bürgerbusbetrieb statt.

Die Fahrkarten des VRR-, VRS und NRW-Tarifsystems gelten im Bürgerbus nicht, der Fahrpreis (1,50 € /Fahrt – Schwerbehinderte mit entsprechendem Ausweis werden kostenlos befördert) ist direkt beim Fahrpersonal im Bus zu entrichten.

Als verantwortliches Verkehrsunternehmen in Sinne der Förderrichtlinien tritt – wie schon im Fall des Bürgerbusses in Alt-Erkrath – die Rheinbahn AG auf. Diese wird Inhaberin der für die Betriebsdurchführung notwendigen Linienkonzession und Halterin des Bürgerbusfahrzeugs. Die Betriebsaufnahme ist voraussichtlich im Sommer bzw. Spätsommer 2012 zu erwarten.

Ergebnishalber ist festzuhalten, dass der geplante Bürgerbus nicht als Konkurrenz, sondern vielmehr als verkehrlich sinnvolle und auch wirtschaftlich tragfähige Ergänzung zum bestehenden Nahverkehrsnetz der Stadt Heiligenhaus zu verstehen ist. Er kann das Angebot des Öffentlichen Personennahverkehrs sinnvoll ergänzen und infolge dessen die Bedürfnisse der Bürger an ein integriertes, leistungsfähiges und attraktives Mobilitätsangebot befriedigen.

Wie bereits eingangs erwähnt, können mehrere, im NVP-Fortschreibungsverfahren festgestellte Erschließungsdefizite mit dem Bürgerbus beseitigt werden. Die Initiative zur Einrichtung eines Bürgerbusses wird aus fachlicher Sicht vollumfänglich befürwortet. Überdies entspricht sie den laufenden Arbeiten und gutachterlichen Feststellungen zur NVP-Fortschreibung.

Anlage